Kirchliches Gesetz- und Derordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 7

Ausgabe: Riel, ben 15. April

1950

Inhalt: I. Gefete und Verordnungen.

Aufhebung ber Aurzungen auf Grund ber erften Gehaltskurgeverordnung vom 2. Dezember 1930. (G. 23).

Schlußobrechnung über die Pfarrbesoldung der zuschußbedürftigen Kirchengemeinden im Rechnungsjahr 1948 (DM-Zeit) (S. 23). — Kirchenfollekten Mai 1950 (S. 24). — Gehörlosenseelsorge. (S. 24). — Plattbeutsche Gottesbienste (S. 25). — Fürditte für die Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (S. 25). — Vlistableiterversertiger (Verichtigung) S. 25). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 25). — Vezirksbeaustragter des Hiswerts (S. 25). — Müttergenesungswert: Sammlungstag 14. Mai 1950 (S. 25). — Empsehlenswerte Schristen (S. 25).

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Aufhebung der Kürzungen auf Grund der ersten Gehaltsfürzungsverordnung vom 2. Dezember 1930.

Riel, am 8. April 1950.

Gemäß Beschluß ber Kirchenleitung vom 16. März 1950 werden die Kürzungen auf Grund der ersten Gehaltskürzungsverordnung vom 2. Dezember 1930 (6 %) der Dienst- und Versorgungsbezüge der Geistlichen, Beamten und Angestellten der Landeskirche und der ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften des disentlichen Rechts (Kirchen-, Anstalts- und Personal-

gemeinden, Kirchengemeindeverbände, Propsteien) mit Wirkung vom 1. April 1950 für alle Gehalts- und Versorgungsempfänger mit einem Grundgehalt einschließlich Wohnungsgeldzuschuß bis 250,— DM ausgehoben.

Evangelifch-Lutherifches Landestirchenamt

3.-Nr. 4365 (Deg. III)

BEKANNTMACHUNGEN

Shlufabrechnung über die Pfarrbefoldung der zuschuftbedürftigen Kirchengemeinden im Rechnungsjahr 1948 (DM-Zeit).

Riel, ben 29. Mars 1950.

Den Synodalausschilfen (mit Ausnahme der Synodalausschüsse der Propsteien Altona, Pinneberg, Reumünster und Stormarn) wird in den nächsten Tagen für jede Pfarrstelle, die in der DM-Zeit des Rechnungsjahres 1948 landestirchliche Pfarrbesoldungszuschüsse erhalten hat, ein Vordruck für die Schlufabrechnung über die Pfarrbesoldung augehen. Für die Abrechnung gelten die disherigen Vorschriften für die Pfarrbesoldungsabrechnungen der zuschüsbedürstigen Kirchengemeinden.

Der Vordrud ift ausgefüllt bis zum 15. Mai 1950 auf bem Dienstwege an das Landestirchenamt einzureichen.

Im einzelnen wird bemertt:

1. Bu Abichnitt I a) ber Schlufabrechnung:

Bei der Festsehung des Besoldungsbedarfs einer Kirchengemeinde bleiben die freie Dienstwohnung oder etwa gewährte Mietentschädigung (einschl. Wohnungsgeldzuschuß) außer Unsat, da diese Auswendungen als Teil der den Kirchengemeinden obliegenden Baulast von den Kirchengemeinden aus Mitteln der Kirchenkasse aufzubringen sind.

Die gemäß Rundversügung vom 23. August 1948 — J.-Ar. 10 146 (Dez. III) — an die Gesstlichen für den 29. u. 30. Juni 1948 geleisteten Nachzahlungen können unter Abschnitt II Jis. ser o) "Sonstige Ausgaben" eingestellt werden. Jur Nachprüfung dieses Vetrages ist der für den Monat Juni 1948 an den Pastor ausgezahlte Reichsmark-Nettobetrag (nach Abzug der Lohnsteuer) anzugeden, d. V. 450,50 RM = 21,— DM.

2. Bu Abidnitt II ber Schlufabrechnung:

Unter Jiffer b) find in jedem Fall die Soll-Pachterfräge einzuseiten, da etwaige Pachtrucktande bis zu ihrer Abbectung durch die Kirchenkasse auszugleichen sind.

Unter Ziffer n) angesetzte Vakanzkosten können nur dann anerkannt werden, wenn ihre Zahlung vom Landeskirchenamt genehmigt worden ist.

3. Bu Abidnitt III ber Schlufiabrechnung:

Unter Bezugnahme auf Abschnitt I Jiffer 1 der Bekanntmachung vom 8. August 1948 (Kirchl. Ges.- u. V.-II. 1948 S. 57 f.) haben zuschußbedürstige Kirchengemeinden 2,2% des firchensteuerfähigen Einkommensteuersolls 1946 und außerdem 3,5% der Summe der Grundsteuermesbeträge A (für landund forstwirtschaftlich genuchte Grundstlide) auszubringen. Im allgemeinen werden die von den Kirchenvorständen gemeldeten und vom Landestirchenamt anerkannten Beträge einzustellen sein. Abweichungen hiervon find in dem Begleitbericht des Kirchenvorstands zu begründen.

Die Anrechnung der Alten (matrikelmäßigen) Leiftungen wird wie bisher zugelaffen.

Evangelifd-Lutherifches Landestirchenamt

Im Auftrage: Mertens.

3.-Nr. 4674 (Des. VI)

Rirdentolletten Dai 1950.

Riel, den 3. April 1950.

Der Ruf des Sonntags Cantate "Singet" (7. Mai 1950) geht auch unser Opfer an. Es gilt der Kirchenmusik in der eigenen Gemeinde und über sie hinaus. Das Wiederausleben echter Musica sacra und das wachsende Verständnis für sie in den Gemeinden ist ein großes Geschenk sür die Kirche unserer Zeit und vielen ein Zeugnis dasür, daß der lebendige Herr auf besonderen Wegen immer wieder seine Kirche baut. In der Kirchenmusik regt sich dur Freude aller, die ihre Kirche lieb haben, der Eiser derer, die von ihrem Austrag und ihrer Psicht als "Laien" wissen. Gottesdienst ist nicht bloß pastorales Handeln. Im Chor und damit in der Kirchenmusik kommt die Gemeinde in besonderer Weise zum Mitbauen, Mitzeugen, Mitwirken für das Reich des Herrn.

Am Himmelsahrtstage hören wir aufs neue den Tauf- und Missionsbesehl des auferstandenen Herrn. Auf ihm ruht auch alle Unterweisung in der Rirche. Sie sordert Kräfte über die Arbeit der Pastoren hinaus. Ratecheten, Gemeindehelserinnen, Diakone, Volksmissionare erfüllen mit ihrer Arbeit den Missionsbesehl des Herrn, auch in unserm Volk vor allem an seiner Jugend. In Breklum bilden wir im Ratechetischen Seminar Kräfte für solchen Dienst aus. Die Gemeinden wissen um den Segen, der ihnen dadurch wird. Und das Opfer des himmelsahrtssestes wird ihn mehren.

"Romm, Heiliger Geist" — das ist das Gebet der Pfingsten. Wir wissen, wie nötig es ist. Der Geist Gottes muß wirken, wenn eine Kirche und Gemeinde leben soll. Ist nicht lebendige Kirche gerade da von Nöten, wo Schwachheit und Elend ihr Reich ausbreiten? Dort haben die Werte der Inneren Mission ihr Feld. Dort tragen sie durch Wort und Sakrament, durch Zeugnis und Dienst den heiligen Geist über das Feld, das sonst Unglaube und Tod verwüsten. Der Landesverein sür Innere Mission erbittet am Pfingstonntag unser Opfer. Es trage in die Stätten seines Dienstes die Gabe der Pfingsten und helse mit zu wandeln Tod in Leben, Armut in Reichtum, Schwachheit in Krast, Trauer in Freude.

Evangelisch-Lutherisches Landestirchenamt

Im Auftrage: Brummad.

3.-92r. 4959 (Dea. IV)

Behörlosenseelsorge.

Riel, ben 3. 21pril 1950.

Wir erinnern an die Verfügung vom 29. November 1949, 3.-Nr. 16816 Dez. IV (Kirchl. Gef.- u. V.-Vl. 1949, Stüd 23, Seite 1/2) und bitten noch nicht gemeldete Gehörlose in den Gemeinden unmittelbar dem landeskirchlichen Veauftragten Herrn Pastor Schohl in Rüllschau bei Flensburg namentlich mitzuteilen.

Aus Pommern stammende evangelische Gehörlose wollen ihren heimatlichen und sehigen Wohnort Herrn Taubstummenoberlehrer Freywald, Schleswig, Taubstummenlehranstalt,
melden.

Im Jahre 1950 follen an folgenden Orten Gottesbienste für Gehörlose gehalten werden:

Kiel (Ansgarkirche — Paffor Millies) jeden II. Sonntag im Monat um 15 Uhr.

Rateburg (St. Petrikirche — Pastor Jöns in Breitenfelde) 7. Mai, 13. August, 8. Oktober, 15 Uhr

Schleswig (St. Michaeliskirche — Paftor Tange, St. Johanniskloster) 4. Juni, 6. August, 1. Oktober, 1. Dezember (m. Abm.) und am 7. 1. 1951, 15 Upr.

Wandsbek (Gemeindehaus der Kreuzkirche, Manteuffelftraße 14) jeden ersten Sonntag im Monat
(außer Dezember, in ihm am III. Advent, d.
17. Dezember) bis einschl. Oktober 16 Uhr, danach um 15 Uhr. Der Septembergottesdienst
enthält eine Abendmahlsseier. Pastor BunzWandsbek, Anschrift s. oben.

Rappela (Kirche — Paftor Ottemann). 1. Mai (m. Abm.), 11. Juni, 6. August, 17. September, 29. Oktober (m. Abm.), 3. Dezember, 23. Dezember um 15 Uhr.

Bab Oldesloe (Gemeindehaus — Pastor Kruse in Reinseld) 6. Mai 14 Uhr, voraussichtlich regelmäßig jede Dierteljahr einmal.

Heibe (St. Jürgenkirche — Paftor Pustowsa) 16. April, 4. Juni, 30. Juli, 17. Dezember, 13.30 Ubr.

Horsbull (Rirche — Paftor Stark) 30. April, 2. Juli, 1. Oktober, 19. November, 15.30 Uhr.

Flensburg (St. Martenkirche — Pastor Schohl in Rillschau), an jedem 3. Sonntag im Monat um 15 Uhr

Preeth (Stadtfirche — Pastor Thiessen). Die Gottesdienste werden von Fall zu-Fall sestgesett.

Falls sich an andern günftig gelegenen Orten noch Gottesbienste für Gehörlose einrichten lassen, erfolgt eine zusähliche Bekanntgabe.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage: Brummad.

3.-Nr. 5300 (Ded. IV)

Plattbeutiche Gottesbienfte.

Riel, ben 27. Mary 1950.

Das Landeskirchenamt führt eine Liste der Pastoren, die zu Gottesdiensten in plattdeutscher Sprache bereit und befähigt sind. Dahingehenden Anfragen stehen wir mit dieser Liste zur Verfügung.

Evangelifch-Lutherifches Landestirdenamt

3m Auftrage:

Brummad.

3.-nr. 4670 (Des. IV)

Fürbitte für die Tagung der Synode der Evangelischen Rirche in Deutschland.

Riel, ben 29. Marg 1950.

Die Synobe der ERD wird in der Zeit vom 23. bis 27. April im Oftsettor der Stadt Berlin ihre zweite ordentliche igung abhalten. Neben der Beratung einiger Kirchengesethe und Berordnungen wird die Synobe das Thema behandeln: "Bas kann die Kirche für den Frieden tun?" Nähere Einzelheiten über die Synode werden demnächst in der kirchlichen Presse zu lesen sein.

Indem wir den Pfarrämtern von dieser bevorstehenden Synode Kenntnis geben, ordnen wir eine allgemeine Fürditte für ihren Verlauf und ihre Veratungen in den Gottesdiensten am Sonntag Misericordias Domini, den 23. April 1950 an.

Evangelifd-Lutherifdes Lande firdenamt

3m Auftrage:

Brummad.

3.-Nr. 4686 (Des. IV)

Bligableiterverfertiger (Berichtigung).

Riel, den 8. April 1950.

In der im Kirchlichen Geseh- und Berordnungsblatt 1950, ite 21 veröffentlichten Liste der von der Landesbrandkasse zugelassenen Blitableiterverfertiger ist zu streichen:

3. Dachbedermeifter S. Behrend, Segeberg.

Im Auftrage:

Mertens.

3.-97r. 5086 (Des. VI)

Ausschreibung einer Pfarrftelle.

Die 2. Pfarrstelle der St. Petri-Kirchengemeinde in Rageburg, Landessuperintendentur Lauenburg, die voraussichtlich frei wird, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besetung erfolgt burch Wahl ber Gemeinde nach Präsentation des Patronats. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Raheburg einzusenden. Der Gewählte hat sich etwaige Anderungen der Pfarrbezirksgrenzen gefallen zu lassen. Dienstwohnung ohne Nutgarten ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 4 Wochen nach Ausgabe dieses Studs des Kirchl. Ges.- u. V.-Blattes.

3 .- Nr. 4459 (Deg. II)

Bezirksbeauftragter bes Hilfswerts.

Vom 1. April 1950 an hat der Bezirksbeauftragte Felix Miller, Plon, Scheerstr. 6, den in der Hilfswerkschung vorgesehenen Dienst im Gesamtbereich des Sprengels Schleswig übernommen, während der Bezirksbeauftragte Konsistorialrat Aldag, Elmshorn, Mühlendamm 21, seine Tätigkeit auf den gesamten Holsteiner Sprengel ausgedehnt hat.

Bifcof Befter

Bevollmächtigter bes landeskirchlichen Silfswerks Schleswig-Holftein

Müttergenesungswerk: Sammlungstag 14. Mai 1950.

Riel, den 15. April 1950.

Wir beziehen uns auf die allgemeine Unterrichtung der Öffentlichkeit vor allem für die Sammlungen am 14. Mai 1950. Der Landesausschuß Schleswig-Holftein des Müttergenesungswerkes (Vors. Frau Dr. Schlomka, Neumünster, Landeskirchliche Frauenarbeit, Rlaus-Groth-Str. 25) hat am 13. April ein Rundschreiben ausgesandt, auf das wir empfehlend hinweisen. Wir bitten die Gemeinden, in Sonderheit die örtlichen Frauenbilsen, sich den an sie ergehenden Vitten um Mithilse nicht zu entziehen und geben anheim, auch die Kirchensammlung dieses kollektensreien Sonntags in den Dienst dieser allgemeinen Aufgabe zu stellen.

Das Rundschreiben J.-Ar. 4665 vom 28. März 1950 an alle Gemeinden (Frauen beten für die Gefangenen) ist, worauf wir hinzuweisen gehalten sind, ohne ein Versäumnis unsererseits verhältnismäßig spät in die Pfarrämter gekommen. Wir treten, wo es erforderlich ist, für eine spätere Ubhaltung der Gottesdienste ein.

Evangelisch-Lutherisches Landesfirchenamt

3m Auftrage:

Brummad

3.-Nr. 5480 (Deg. IV)

Empfehlenswerte Schriften.

Riel, ben 31. Mara 1950.

Eduard Juhl, Näher nach Saufe. Berlag: Rirche ber Beimat Sufum. In Leinen 5,70 DM. — Der Propft von Gubtonbern hat uns mit biefem Werf ein Bilberbuch zur Bibel ichenken wollen. Und wie reich und inhaltsvoll find die Bilder! In padenben "Gleichniffen" hat fie ber wortmächtige Berfaffer ausgemalt und bagu Erinnerungen aus feinen vielen Lebenswanderungen genommen. — Die Alpenberge, die meerumichlungene Heimat, Sibirien, Hamburg, Finnland, Amerita, Sizilien, bie Frankische Schweig, bas Schlefierland, Schweden. Aber überall leuchtet über den wechselnden Bildern das bleibende, immer geltende Wort ber Schrift, der in Jefus Chriftus offenbarte Gott und Bater, für ben und beffen Berrlichkeit und Begenwart das Buch die Augen öffnen möchte. Es foll viele rachdenkliche Lefer finden! Jeder, der es tauft, freut fich an der guten Ausstattung und ben Bilbern, Die eigene Aufnahmen bes Berfaffers find.

Johannes Sonnesen, Ein schleswigsches Grenzlandgeschlecht. Berlag: Rirche ber Beimat Husum. 1,50 DM. Der Verfasser

ist in unserer Landeskirche als Pastor und Pädagoge, als Prediger und Konststorialrat geachtet und bekannt. Wir haben schon manche gute Gabe aus seiner Hand. Dies Buch hat er mit seinem Herzen geschrieben, mit dem Herzen, das an den Bätern, der Heimat, dem Glauben und der guten sesten Urt und Sitte hängt. Dassür will und wird es werben, und das sei sein guter Lohn. Biel lätzt sich aus ihm lernen. Denn Geschichte lehrt die Gegenwart. Alte und Junge, Heimatvertriebene und in der Heimat Gebliebene, vor allem die "Flüchtlinge", die vor 30 Jahren Nordschleswig verkießen, werden dieses kleine und seine Buch gern lesen.

3.-nr. 4808 (Des. IV)

Beitschrift: Der Evangelifche Ergieber.

Riel, ben 5. April 1950.

Diefe Monatsschrift, herausgegeben von Professor Dr. hammelsbed, dem Rektor der Pädagogischen Akademie in Buppertal, verdient eine erneuerte dringende Empfehlung. Sie dient gleicherweise Pädagogen und Theologen. Ihr Ziel ist, die Einstehung verarbeiten, aus denen eine evangelische Lehre von der Erziehung begründet werden kann. Es werden in jeder Nummer (32 S. start) grundlegende Beiträge angedoten, die allen, die nach Neubesinnung erziehlicher und urterrichtlicher Aufgaben verlangen, sehr wertvoll sein dürsen. Daneden stehen praktische Hinweise und ein guter Nachrichtendienst. Man sollte in den Gemeinden mindestens ein Stüd auf Kosten der Kirchentasse beziehen und dei allen Interessierten in Umlauf sehen. Die Zitschrift kostet viertelzährlich 3,— DM und ist in Wuppertal-Barmen, Thorner Straße 15 zu bestellen. Ihre Erhaltung ist für die Religionspädagogis der Gegenwart eine Notwendigkeit.

3.-97r. 5080 (Dez. IV)

PERSONALIEN

Ernannt:

Um 27. Mars 1950 ber Paftor Rlaus Boß, zur Zeit in Hemmingfiedt, zum Paftor ber Rirchengemeinde Hemmingftebt, Propstel Guberdithmarschen.

Eingeführt:

Um 26. März 1950 ber Paftor Kurt Piening als Paftor in bie Pfarrstelle ber Kirchengemeinde Risum, Propstei Sübtonbern.